



**DIE
KINDERSCHUTZ-
ZENTREN**

**FACHSTANDARDS
ZUR THEMATIK
DER SEXUELLEN
GEWALT AN
KINDERN UND
JUGENDLICHEN**

**FACHSTANDARDS ZUR THEMATIK DER SEXUELLEN
GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN**



1. PRÄAMBEL

Die Kinderschutz-Zentren legen mit der vorliegenden Positionierung ihre Expertise zur Arbeitsweise in der Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen dar. Die Stellungnahme geschieht sowohl für den Verband auf der Ebene gesellschaftlicher Kontexte als auch für die regionalen Kinderschutz-Zentren als Facheinrichtungen, die in der Praxis von Gewalt an Kindern und Jugendlichen / Kindeswohlgefährdung im Sinne von Prävention, Beratung, Fallverstehen, Intervention und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Bezugspersonen und Fachkräften arbeiten. Die vorliegende Positionierung ist prozessorientiert angelegt, um Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Praxis Rechnung tragen zu können. Sie ist im Kontext der Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren zu verstehen, die zu weiteren Teilbereichen der hier behandelten Thematik sowie zu weiteren Themen- und Arbeitsfeldern für die Kinderschutz-Zentren Auskunft geben.

2. VERSTÄNDNIS VON SEXUELLER GEWALT

Die Kinderschutz-Zentren befassen sich als Facheinrichtungen seit Jahrzehnten mit Gewalt und somit auch mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie verfügen in diesem Themenfeld über eine spezielle Expertise und haben damit die Möglichkeit, sexuelle Gewalt im Gesamtkontext von Gewalt wahrzunehmen und zu beantworten.

Die Kinderschutz-Zentren verstehen unter sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen jede aktive oder passive Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen in eine sexuelle Aktivität, die an, mit oder vor ihnen durch erwachsene oder minderjährige Personen unter Ausnutzung eines Machtgefälles vorgenommen wird. Sexuelle Gewalt wird in den meisten Fällen innerhalb einer bestehenden Vertrauensbeziehung oder im sozialen Nahraum ausgeübt. Sie kann aber auch im Kontext mit (relativ) Fremden stattfinden.

Die Ausformung sexueller Gewalt ist vielschichtig und reicht von verbaler Belästigung über Masturbationshandlungen, Übergriffe und Grenzverletzungen bis hin zu heftiger auch körperlicher Gewaltausübung und zu sexueller Gewalt im digital-medialen Raum. Kinder und Jugendliche erfahren sexuelle Gewalt unter Ausnutzung u. a. ihrer Abhängigkeit, Unterlegenheit, Loyalität, Bindungssehnsucht, Wünsche nach Zuwendung und Liebe. Dabei nutzen die Gewalt ausübenden Menschen bewusst oder unbewusst ihre physische und/oder psychische Machtposition aus. Die übergriffige Person hat dabei ihre eigenen Bedürfnisse im Fokus – etwa nach Macht, sexuell motivierter Nähe, sexueller Befriedigung oder materiellem Gewinn.

Durch sexuelle Gewalt wird der persönliche Lebensraum der Kinder und Jugendlichen vor allem in seiner Sicherheit und Schutzfunktion gestört. Dies wird verschärft durch die häufige Kombination mit Geheimhaltungsgeboten. Gerade seelisch vernachlässigte Kinder und Jugendliche zeigen häufig eine hohe emotionale Bedürftigkeit, die sexuelle Gewalt Ausübende manipulativ für sich zu nutzen wissen. Ebenso tragen Kinder und Jugendliche, die durch körperliche oder seelische Gewalt Erniedrigung und Demütigung erfahren haben, ein erhöhtes Risiko, sexuell ausgebeutet zu werden.

3. SPRACHGEBRAUCH IM THEMENFELD SEXUELLE GEWALT

Die Auseinandersetzung mit der Thematik der sexuellen Gewalt ist komplex und bedarf einer reflektierten sprachlichen Grundlage. Deutlich wird dies insbesondere in der Debatte um die sinnvolle Verwendung und Abgrenzung von thematischen Begrifflichkeiten. Wir sprechen explizit über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen bzw. sexuelle Gewalt im Kontext von Kinderschutz; damit ist die Abgrenzung etwa zu juristischen oder anderen Begrifflichkeiten gegeben. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen verschiedenen Oberbegriffen.

Sexualisierte Gewalt:

Gewalthandlungen, die auf der Grundlage gesellschaftlich etablierter Formen struktureller Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse stattfinden und sich auf das Geschlecht oder andere Merkmale im Rahmen von sexueller Ausrichtung beziehen.

Sexuelle Gewalt:

Alle sexuell orientierten Handlungen, die unter Missachtung der Grenzen des Gegenübers (und durch Ausnutzung eines Machtgefälles) zur Durchsetzung der eigenen Bedürfnisse vollzogen werden.

Sexuelle Misshandlung, sexuelle Übergriffe, sexuelle Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch:

Weiterführende Beschreibungen, die je nach Kontext konkrete Spezifizierungen der Situation transportieren.

Die Kinderschutz-Zentren sprechen im Folgenden von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen für eben alle sexuell orientierten Handlungen im oben genannten Sinn. Aufgrund der besonderen Dynamik und interdisziplinären Auseinandersetzung mit dem Thema (z. B. in Jugendhilfe, Medizin, Justiz) ist kein einheitlicher Sprachgebrauch erreichbar. Es ist daher wichtig, sich auf eine Grundgesamtheit an unterscheidbaren Begrifflichkeiten zu einigen und diese in der professionellen Zusammenarbeit reflektiert zu verwenden. Außerdem sollten die Begriffe mit Beschreibungen verknüpft sein.

Die Bezeichnung sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt das Thema in eine Reihe mit anderen Gewaltformen wie etwa körperlicher oder seelischer Gewalt und macht so den Kinderschutz-Kontext der täglichen Praxis der Kinderschutz-Zentren deutlich.

4. HALTUNG ZU SEXUELLER GEWALT

Die Haltung der Kinderschutz-Zentren zu sexueller Gewalt beruht auf der Grundlage eines Verständnisses sowohl von Gewalt(kontexten) als auch von Sexualität und sexueller Entwicklung. Grundsätzlich verstehen wir Sexualität als eine wichtige und zum Leben gehörende Ausdrucksweise menschlichen Seins. Dabei unterscheiden wir zwischen einerseits verschiedenen Formen der einvernehmlichen erwachsenen Sexualität und andererseits kindlicher Sexualität, die auf die Erkundung und Entdeckung des eigenen Körpers oder des Körpers Gleichaltriger ausgerichtet ist. In diesem Sinne gehört zur kindlichen Sexualität Neugier ebenso wie der Wunsch, selbstbezogen lustvolle Gefühle zu erleben.

Festzuhalten ist, dass Kinder weder über die emotionalen Erfahrungen einer erwachsenen Sexualität verfügen noch (auch unter Anerkennung entwicklungspsychologischer Gegebenheiten) in der Lage sind, diese Erfahrungen nachzuvollziehen. Daher verfügen sie auch nicht über die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Entsprechende Grenzüberschreitungen vonseiten Erwachse-

ner können sie deshalb zwar über sich ergehen lassen – niemals aber können sie ihnen aktiv oder passiv zustimmen. Auch wenn ein Kind selbst dies noch nicht bewusst wahrnehmen kann, richten sich solche Grenzverletzungen gegen seine Entwicklungsbedürfnisse und sein Wohl und behindern es in der Bewältigung altersgerechter Entwicklungsaufgaben.

Auch Jugendliche, die beginnen, erwachsene Sexualität nachzuvollziehen, benötigen einen ungestörten Raum für ihre weitere Entwicklung. Auch bei ihnen richtet sich sexuelle Gewalt gegen ihr Wohl. Eine mögliche Zustimmung zu Gewalthandlungen ist ebenfalls unwirksam. Die Verantwortung für sexuelle Gewalthandlungen liegt immer bei den Gewalt ausübenden Erwachsenen oder älteren bzw. körperlich und/oder geistig überlegeneren Jugendlichen.

5. BESONDERE DYNAMIKEN VON SEXUELLER GEWALT (IN ABGRENZUNG ZU ANDEREN GEWALTFORMEN)

Die Kinderschutz-Zentren betrachten sexuelle Gewalt als eine Form möglicher Kindeswohlgefährdung mit typischen Grundstrukturen. Sie weist eine spezielle Psychodynamik und Systemdynamik auf, was zu besonderen Erfordernissen in der Arbeit mit betroffenen Familien führt. Das mögliche Erleben weiterer Gewaltformen sowie psychosoziale Belastungsfaktoren werden stets in den Prozess der Gefährdungseinschätzung und Hilfe mit einbezogen.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine Form von Grenzverletzung, die sich von anderen Gewaltformen unterscheidet – auch wenn es verbindende Elemente gibt.

- Sexuelle Gewalt unterliegt einer stärkeren Tabuisierung als andere Gewaltformen (körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt). Das Sprechen über sexuelle Grenzverletzungen ist häufig sehr schambesetzt und für Betroffene meist mit einer besonderen Herausforderung verbunden.
- Sexuelle Gewalt ist in der Regel nicht (wie körperliche Gewalt) mit einem offenen Konflikt zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Bezugspersonen verbunden. Während körperliche Gewalt häufig als Folge von Überforderung und Versuch einer Reglementierung verstanden werden kann, sind die Ursachen für sexuelle Grenzüberschreitungen zunächst schwer nachzuvollziehen und wenig einfühlbar.
- Sexuelle Gewalt entsteht meist nicht aus Impulsivität heraus – stattdessen werden von der übergriffigen Person oft bewusst Situationen hergestellt, in denen Grenzverletzungen unbemerkt von der Außenwelt geschehen können. Häufig kommt es nach einer geplanten Anbahnungsphase zu immer schwerwiegenderen Handlungen im Verlauf eines längeren Zeitraums.
- Sexuelle Gewalt findet meistens im Verborgenen statt. Das Kind ist mit erwachsener Sexualität konfrontiert, die es nicht kennt und nicht verstehen und erfassen kann. So vermag es die Geschehnisse zunächst nicht einzu-

ordnen und ist verwirrt über die eigene Wahrnehmung. Entsprechend fällt es ihm schwer, das Erlebte zu artikulieren und sich Hilfe zu suchen. Sexuelle Gewalthandlungen können sich auf diese Weise unbemerkt über einen langen Zeitraum hinziehen.

- Im Kontext sexueller Grenzverletzungen wird den Minderjährigen oft explizit verboten, über die Gewalthandlungen zu sprechen. Damit verbundene Drohungen können die Angst und Isolation der Kinder/Jugendlichen vergrößern. Auch bei bereits offen gewordenen sexuellen Grenzverletzungen lastet auf ihnen ein hoher Geheimhaltungsdruck, um die Familie und sich selbst nicht der Stigmatisierung durch die Öffentlichkeit auszusetzen. Berichte über das Erlebte sind für die Kinder/Jugendlichen oft mit schweren Schuld- und Schamgefühlen verbunden.
- Die Verleugnungsdynamik ist bei dieser Gewaltform aus vielfältigen Gründen besonders ausgeprägt, d.h. die infrage stehenden sexuellen Handlungen werden von der misshandelnden Person häufig abgestritten. Die Kinder/Jugendlichen erleben oft zusätzlich zur Grenzverletzung die Enttäuschung, dass die Gewalt ausübende Person nicht die Verantwortung für ihr Handeln übernimmt, sondern im Gegenteil sogar den Minderjährigen Verantwortung zuweist.
- Durch Geheimhaltung, Verleugnung und Manipulation seitens der Gewalt Ausübenden wird die gesunde Selbstwahrnehmungsfähigkeit der Minderjährigen untergraben und gestört.
- Insbesondere im Bereich innerfamiliärer sexueller Gewalt findet sich häufig eine komplizierte Beziehungsdynamik zwischen Misshandler*innen, betroffenen Kindern / Jugendlichen und weiteren Bezugspersonen. Kinder/Jugendliche erfahren einerseits besondere Zuwendung durch die grenzverletzenden Personen – und müssen gleichzeitig erleben, dass ihr Wunsch nach Zuneigung für deren Bedürfnisse ausgenutzt wird. Kinder/Jugendliche möchten einerseits die Gewalt beenden, fühlen sich aber gleichzeitig auch für das Wohlergehen der anderen Familienmitglieder verantwortlich. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder / Jugendliche müssen deshalb ein besonders hohes Maß an emotionaler Verwirrung, Ambivalenz und Loyalitätskonflikten aushalten.
- Sexuelle Gewalt wird nach derzeitigem Kenntnisstand häufiger von Männern und Jungen ausgeübt; die von den Übergriffen Betroffenen sind eher Mädchen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es eine hohe Dunkelziffer und keine exakten Angaben über das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt, auch bzgl. Frauen als Misshandlerinnen und Jungen als von Gewalt betroffene, gibt und dass der professionelle Blick offen für Veränderungen bleiben muss.

6. FOLGEN SEXUELLER GEWALT

In welcher Weise sexuelle Gewalt an Kindern / Jugendlichen schädigend wirkt, hängt von vielerlei Umständen ab. Dazu gehören Art, Dauer und Ausmaß der sexuellen Übergriffe und der ggf. damit einhergehenden physischen und psychischen Gewaltanwendung. Weitere wichtige Faktoren sind die Intensität der Beziehung zur Gewalt ausübenden Person sowie das Alter, der Entwicklungsstand und die psychische Stabilität der Kinder bzw. Jugendlichen. Auch die Frage, ob für die Minderjährigen jeweils ein stabiles Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen existiert, die den Kindern glauben und sie schützen, ist von großer Bedeutung. All dies ist in jedem Einzelfall zu betrachten und zu bewerten.

Des Weiteren spielt für die Folgen sexueller Gewalt eine große Rolle, wie mit der Gewalt nach dem Bekanntwerden umgegangen wird. Von besonderer Bedeutung ist, ob und wie Kinder und Jugendliche erleben,

- dass die Gewalt beendet wird,
- dass das Geschehen aufgearbeitet werden kann,
- dass familiäre Bezüge zerbrechen oder erhalten bleiben,
- dass sie möglicherweise in die Ermittlung/Strafverfolgung einbezogen sind,
- welche Konsequenzen ihre Bezugspersonen und die Gewalt Ausübenden aus dem Geschehen und dessen Bekanntwerden ziehen.

Die Folgen der Gewalt können vielfältig sein und beispielsweise von Bindungs- und Selbstwertproblemen, Ess- und Schlafstörungen, psychosomatischen Beschwerden bis hin zu Entwicklungseinschränkungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, psychischen Erkrankungen, selbstverletzendem Verhalten, Suchtproblematiken oder Problemen in Beziehungen und Sexualität reichen.

7. ZIELE IN BERATUNGS- UND HILFEPROZESSEN

Ziel der Arbeit der Kinderschutz-Zentren ist es, durch eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalls eine möglichst passgenaue, dem Wohl der Kinder/Jugendlichen entsprechende Lösung zu finden. Dies beinhaltet sowohl Krisenhilfe als auch intensive Begleitung der einzelnen Familienmitglieder bei der Auseinandersetzung mit dem Gewaltgeschehen und den daraus folgenden Konsequenzen.

- Oberstes Ziel ist der (unmittelbare) Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen vor (weiterer) sexueller Gewalt. Dies kann in vielen Fällen (zunächst) auch eine räumliche Trennung der von Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen von den jeweiligen Misshandler*innen notwendig machen.
- Schnelle Krisenhilfe für alle betroffenen (auch vom Bekanntwerden der sexuellen Gewalt betroffenen) Familienmitglieder.
- Begleitung und Stabilisierung der Kinder / Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen.

- Unterstützung der für den Schutz der Kinder / Jugendlichen zuständigen Sorgepersonen in der Übernahme von Verantwortung.
- Unterstützung der Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit der sexuellen Gewalt.
- Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei der Aufarbeitung der erlebten sexuellen Gewalt.
- Verstehen der familiären Dynamik, die die sexuelle Gewalt ermöglicht und aufrechterhalten hat, um zukünftig den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.
- Hinarbeiten auf die Verantwortungsübernahme der erwachsenen oder jugendlichen Misshandler*innen für ihre Grenzüberschreitungen sowie auf die Entwicklung von Respekt vor den schützenswerten Grenzen der Kinder/Jugendlichen.

8. ARBEITSWEISE BEI (VERMUTETER) SEXUELLER GEWALT

Der Umgang mit sexueller Gewalt erfordert ein professionelles Handeln des Hilfesystems angesichts herausfordernder Dynamiken. Es gilt, den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre und die Beteiligung wichtiger Bezugspersonen sicherzustellen und sekundäre Traumatisierungen zu vermeiden.

Die Kinderschutz-Zentren arbeiten mit einem systemischen Ansatz. Das (Familien-)System, in dem ein Kind oder ein*e Jugendliche*r lebt, wird in seiner Bedeutung für das Zustandekommen der sexuellen Gewalt und in seinen Möglichkeiten, diese zu beenden sowie Kinder und Jugendliche vor (weiteren) Gewalthandlungen zu schützen, betrachtet und einbezogen. Der besonnene Umgang mit der familiären Dynamik und ein sorgfältiges Fallverstehen haben einen großen Stellenwert in der Arbeit der Kinderschutz-Zentren.

Im Umgang mit Familien, in denen Kinder/Jugendliche nachweislich oder vermutlich von sexueller Gewalt betroffen sind, lassen sich die Kinderschutz-Zentren von folgenden Grundsätzen leiten:

- Im Prozess einer Gefährdungseinschätzung stehen der Schutz sowie das subjektive Erleben und Befinden der Kinder/Jugendlichen im Mittelpunkt – unter Beachtung der Sicht- und Erlebnisweisen wichtiger Bezugspersonen.
- Auch im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses ist auf den Willen, das Wohl und die Mitwirkung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien sowie auf bestehende Ressourcen aller Beteiligten zu achten. Wünsche der einzelnen Beteiligten werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder/Jugendlichen gewährleistet sind.

- Im Sinne der Transparenz werden im Fall einer Vermutung sexueller Gewalt die Sorgeberechtigten (und ggf. weitere Bezugspersonen) in die Gestaltung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung einbezogen. Ein Abweichen von diesem Handlungsansatz soll im Einzelfall sorgfältig abgewogen, schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar begründet werden.
- Sofern der unmittelbare Schutz von Kindern / Jugendlichen notwendig erscheint, sind verschiedene Handlungsoptionen in Kooperation mit der Familie und ggf. anderen Institutionen der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge oder der Justiz abzuwägen und umzusetzen. Diese Handlungsoptionen sind im Hilfeverlauf immer wieder zu prüfen und im Hinblick auf gute Lebensperspektiven anzupassen.
- In der regelmäßigen Begleitung von Kindern / Jugendlichen geht es darum, sie – sofern sie vor weiteren Übergriffen geschützt sind – zu stabilisieren und eine Verarbeitung des Erlebten zu ermöglichen. Das Wiederherstellen des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit sowie eine Rekonstruktion der verletzten Grenzen sind dabei zentral. Kenntnisse der (Psycho-)Dynamik von Gewaltsystemen sowie der Psychotraumatologie finden hierbei fachliche Berücksichtigung. Leitend ist ein ressourcenorientierter Ansatz.
- Um den Kindern / Jugendlichen eine regenerative Perspektive in ihrem familiären und sozialen Umfeld zu ermöglichen, ist es unerlässlich, die Erziehungsverantwortlichen, die Geschwister und ggf. das soziale Umfeld in die Beratung einzubeziehen. Das Bekanntwerden sexueller Gewalt zieht häufig eine schwere Krise des gesamten Familiensystems nach sich, in der jede beteiligte Person einen eigenen Raum für Auseinandersetzung mit dem Geschehenen benötigt. Neben den Kindern/Jugendlichen brauchen insbesondere auch die Bezugspersonen, bei denen die Minderjährigen verbleiben, intensive Beratung und jeweils eigene Ansprechpartner*innen. Sie können diese nutzen, um sich zu stabilisieren, ihre Verantwortung zu erkennen und die Situation in einer Weise zu gestalten, die für die Kinder/Jugendlichen hilfreich ist.
- Falls sexuelle Gewalt innerhalb des Familiensystems stattgefunden hat, ist die Verantwortungsübernahme der erwachsenen oder jugendlichen Misshandler*innen für ihre Grenzüberschreitung von zentraler Bedeutung für den Verarbeitungsprozess der betroffenen Kinder / Jugendlichen. Um darauf hinzuwirken, kann auch das übergriffige Familienmitglied in begrenztem Rahmen in die Beratung einbezogen werden.
- Falls sorgeberechtigte Bezugspersonen den notwendigen Schutz für die Kinder oder die Jugendlichen nicht gewährleisten können, ist auch hier die Verantwortungsübernahme von zentraler Bedeutung. Die Kinder oder die Jugendlichen brauchen die unbedingte Entlastung von häufigen eigenen Verantwortungs-, Schuld- und Schamgefühlen.

Die konkreten Beratungsangebote und -schwerpunkte der einzelnen Zentren sind unterschiedlich.

9. AUFTRAGSKLÄRUNG

Der individuellen Klärung von Anliegen und Auftrag kommt bereits zu Beginn der Beratung eine zentrale Bedeutung zu. Implizite und explizite Aufträge werden ebenso reflektiert wie die Rollen der Auftraggebenden. Die Kinderschutz-Zentren entscheiden nach fachlichen Gesichtspunkten und unabhängig von äußeren Erwartungen über die Annahme und Ausformung der angenommenen Aufträge sowie die Ausrichtung des Beratungsangebots. Jeder Schritt wird von den Mitarbeiter*innen der Kinderschutz-Zentren mit dem Fokus auf das Kindeswohl abgewogen und mit den Betroffenen oder der Familie gestaltet, sofern dies nicht dem Kindeswohl widerspricht. Die Expertise der Kinderschutz-Zentren ist den Zielen der Arbeit im Themenfeld sexuelle Gewalt verpflichtet. Die Berater*innen reflektieren dabei regelmäßig ihre jeweiligen Zuständigkeiten, Kontexte, Rolle und Fachlichkeit.

In Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt geht es für die Kinderschutz-Zentren um einen komplexen Ablauf von Verstehen, Einordnen, Folgen, Schutz, Hilfeplanung und Verarbeitung mit Kindern, Jugendlichen und Familien und nicht vorrangig um die Aufdeckung oder die juristische Aufarbeitung einer Straftat.

10. GESELLSCHAFTSPOLITISCHE DIMENSION SEXUELLER GEWALT

Im Verständnis der Kinderschutz-Zentren sind sexualisierte Gewalt und sexuelle Gewalt Abbild und Ausdruck gesellschaftlicher (Macht-)Strukturen. Erleben, Wahrnehmung und Verständnis sexueller Gewalt sind immer im historischen Kontext gesellschaftlich-kultureller Entwicklungen und der jeweiligen Rechtsprechung zu betrachten. Dies gilt ebenso für die Rollen- und Machtverteilung zwischen den Geschlechtern und den Generationen.

Aufklärung über und entsprechende Prävention sexueller Gewalt sind eine gesellschaftliche Aufgabe, um Kinder/Jugendliche zu schützen und Betroffenen geeignete und ausreichend Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Es ist erklärtes Ziel der Arbeit der Kinderschutz-Zentren, zur Enttabuisierung von sexualisierter und sexueller Gewalt beizutragen und sie in Familie und Institutionen zum Thema zu machen. Über Fortbildungen, Foren, Arbeitskreise und Fachkongresse werden entsprechendes Fachwissen und hilfreiche Handlungskompetenzen zu dieser Gewaltform vermittelt, damit ein Konsens zum kinder- und jugendgerechten Umgang mit sexueller Gewalt gefunden werden kann.

Die Kinderschutz-Zentren leisten Prävention durch Information, Psychoedukation, Aufklärung und Fortbildung. Dies erfolgt u. a. auf Elternabenden etwa in Schulen und Kindertagesstätten, in Schulklassen, in Gruppen- und Einzelkontakten mit Interessierten, auf Kongressen und Fachveranstaltungen.

Die fachliche Arbeit sowohl mit den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen als auch mit den Gewalt ausübenden Menschen hat neben beratenden und therapeutischen auch präventive Aspekte.

Auch zur Thematik sexueller Gewalt in institutionellem Kontext leisten die Kinderschutz-Zentren Aufklärung und Prävention und beraten bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten. Sie haben für sich selbst Standards für den Umgang mit Grenzverletzungen beschrieben, die explizit auch sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt betreffen, und entwickeln diese fortlaufend weiter. Die Kinderschutz-Zentren sind im Austausch mit Institutionen zu diesem Thema und bewerten solche Standards als Gewaltprävention.

Die Kinderschutz-Zentren verstehen sich zudem als gesellschaftliche Akteure, die sich im Wandel befindende Formen sexueller Gewalt z. B. durch Digitalisierung, Globalisierung oder massive wirtschaftliche Ausbeutung bzw. Menschenhandel in den Fokus nehmen und auf den bisherigen Konzepten aufbauend geeignete, notwendige Arbeitsansätze entwickeln.



**DIE
KINDERSCHUTZ-
ZENTREN**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org